

# ADAC

# Rallye Köln-Ahrweiler

National A (NEAFP)  
vom 07.-09.November 2014  
in Mayschoß / Ahr

## Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2014  
Stand: Dez. 2013

### 1. Vorstellung der Veranstaltung

#### 1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB- Rallye-Reglements 2014 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.  
Ergänzend gilt auch das *Reglement der Youngtimer Rallye Trophy (Reg.Nr.: 525/14)*.  
Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten *Bulletins* vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.  
Das *DMSB – Rallye-Reglement 2014*, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB – Website (www.dmsb.de)*  
Zusätzliche Veranstaltungsinformationen werden auf der Internetseite, *ww.r-k-a.de*, veröffentlicht.

#### 1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1:	ca. 11 km / 99% Asphalt	Schotter 1 %
Etappe 2:	ca. 130 km / 97 % Asphalt	Schotter 3 %

#### 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 2	Anzahl der Sektionen: 3
Anzahl der Wertungsprüfungen: 13	Anzahl der Rundkurse: 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 385 km  
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 141 km

### 2. Organisation

#### 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

- YOUNGTIMER TROPHY
- YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

#### 2.2 Registernummer des DMSB 288/14, erteilt am 17.09.2014



#### 4.2 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

scuderia augustusburg brühl  
im BTV e.V. und ADAC  
c/o Hans Werner Hilger  
Am Pastorsgarten 10  
50321 Brühl  
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909, [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de)

#### Rallyesekretariat:

YOUNGTIMER e.V.  
für Historischen Motorsport  
c/o Karin Kölzer  
Ritterstr. 32  
50354 Hürth  
Tel.: 02233 / 9666621, Fax: 02233 / 9666631, [www.youngtimer.de](http://www.youngtimer.de)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr  
Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

#### 2.4 Organisationskomitee

Klaus von Barby – Köln,- Heribert Cramer – Berg.-Gladbach,- Peter Berghaus – Bensberg,  
Hans Werner Hilger – Brühl,- Franz Mönch – Bergheim,- Hans Schnock – Golzheim  
Bernd Töpfer – Köln

#### 4.3 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort	Liz.-Nr.
SK (Vorsitzender)	Peter Jacobs	Bonn	SPA 1058482
SK	Harry Stüber	Köln	SPA 1058517
SK	Peter Brings	Mülheim	SPA 1060101
SK	Wolfgang Schmitt	Losheim	SPA 1058523
SK Anwärter	Ingo Güß		SPA 1122932

#### 2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort	Liz.-Nr.
<b>Organisationsleiter</b>	Hans Werner Hilger	Brühl	SPA 1061442
<b>Rallyeleiter :</b>	Klaus von Barby	Köln	SPA 1058339
<b>Stellv. Rallyeleiter:</b>	Hans Schnock	Golzheim	SPA 1058546
<b>Rallyesekretär (in):</b>	Karin Kölzer	Bergheim	SPA 1050256
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	Franz Mönch	Bergheim	SPA 1059036
<b>Obmann Techn. Kommissare</b>	Karl Heinz Loibl	Korschenbroich	SPA 1059640
<b>Technische Kommissare:</b>	Manfred Malberg	Ratingen	SPA 1055088
	Armin Kolmsee	Wiehl	SPA 1046249
	Wolf von Barby	Köln	SPA 1109741
	Rolf Guhlemann	Mechernich	SPA 1111567
	Carola Feyen	Tondorf	SPA 1064310
<b>Technischer Kommissar Anwärter</b>	Peter Lüdke	Duisburg	SPA 1159547
<b>Teilnehmerverbindung:</b>	Thessa von Barby	Berlin	
<b>Medizinischen Einsatzleiter:</b>	Joachim Caspers	Hönningen	
<b>Obmann der Zeitnahme:</b>	Werner Fuchs	Salzweg	SPA 1131518
<b>Auswertung:</b>	Ludwig Stoiber	Salzweg	
<b>Umwelt-Beauftragter:</b>	Rolf Lambertz	Brühl	
<b>Media / Presse-Betreuung:</b>	MDM Stefan Eckhardt Gartenweg 13 35716 Dietzhöhlztal Tel.: 02774 / 9230397 Fax.: 02774 / 921764	Dietzhöhlztal	

## 2.7.1 Sportliche Organisation der Veranstaltung

### **Dokumentenabnahme:**

Karin Kölzer – Bergheim, Heike Hilger – Brühl, Waltraud von Barby – Köln

### **Streckensicherung:**

AC Wuppertal – AC Oberhausen – AMC Siegburg – AAO Mönchengladbach – Benzinfüchse Solingen , - Bergischer Motor Club – Ecurie Aix La Chapelle – GMC Bad-Godesberg – Marshals Club Nürburgring – MGC Rhein-Ahr – MSC Dernau – MSC Dülken – MSC Datteln – MSC Odenkirchen – MSC Kempenich – MSC Oberehe – MSC Ranzel – MSC Wachtberg – MSC Uda Oedt – MSC Wahlscheid – MSC Heiligenhaus – MSC Eitorf – MSC Adenau – MC –Roetgen – MSC Blau-Gelb Essen – MSC Wickrath – MSF Flammersheim – MIG Wuppertal – MHC Moers – NAC Duisburg – PSV Düsseldorf – PSV Wuppertal – PSV Köln – RG Oberberg – RC Neuss – SFG Hochneukirch – Scuderia Colonia – SFK Ulmen – SFG Bergheim – SFG Solingen – SFG Schönau – Wuppertaler TC – MHD Funk , - Funkdienst Kalmit , - Vulkan Funk, - Marshals Funk

### **Organisation Rallyezentrum Mayschoß:**

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC

Leitung: Dieter Grün – Brühl , Dirk Kohlhas, Bornheim

### **Park ferme / Fahrerlagerordnung:**

Green Devils, Ltg. Ralf Kettern

### **Organisation Pause Meuspath:**

Bergischer Motor Club e.V. – Green Devils, - Sicherheitsdienst Köln-Mülheim –

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC,

Leitung: Kilian Weitz, Pulheim

## 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr	07.11.2014	9:00 – 22:00 Uhr
Restaurant Winzerverein	08.11.2014	7:00 – 22:00 Uhr
Rotweinstr.20		
53508 Mayschoß		

## 3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		<b>01.08.2014</b>	<b>00:00 h</b>
<b>1. Nennungsschluß (zum ermäßigten Nenngeld)</b>		<b>13.10.2014</b>	<b>24:00 h</b>
<b>2. Nennungsschluß</b>		<b>23.10.2014</b>	<b>24:00 h</b>
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		<b>29.10.2014</b>	
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>17:00 h</b>
<b>Welcome Center</b>	<b>Altenahr Parkplatz Seilbahn</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>07:00 – 15:30 h</b>
<b>Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan</b>		<b>07.11.2014</b>	<b>07:30 - 13:00h</b>
<b>Dokumentenabnahme</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>11:00 - 15:30h</b>
<b>Technische Abnahme</b>	<b>Mayschoß Bahnhof</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>11:00 - 15:45h</b>
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	<b>Mayschoß Weinhaus Kläs</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>16:00 h</b>
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>07.11.2014</b>	<b>16:30 h</b>
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>		<b>07.11.2014</b>	<b>18:01 h</b>
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>		<b>07.11.2014</b>	<b>ca. 19:00 h</b>
<b>Parc Fermè nach Etappe 1</b>		<b>07.11.2014</b>	
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.</b>		<b>07.11.2014</b>	<b>22:00 h</b>
<b>Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug</b>		<b>08.11.2014</b>	<b>9:01 h</b>
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>		<b>08.11.2014</b>	<b>ca. 17:00 h</b>
<b>Technische Schlußkontrolle</b>		<b>08.11.2014</b>	<b>18:00 h</b>
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>		<b>08.11.2014</b>	<b>20:00 h</b>
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	<b>Mayschoß Winzerverein</b>	<b>08.11.2014</b>	<b>21:00 h</b>
<b>Siegerehrung</b>	<b>Mayschoß Weinkeller</b>	<b>09.11.2014 Sonntag</b>	<b>11:00 h</b>

#### 4. Nennungen

##### 4.2 Nennungsschluss: 23.10.2014

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Rallyeausschreibung Art. 3)

##### 4.3 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein. Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. (siehe Pkt. 4.5)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

YOUNGTIMER e.V.  
für Historischen Motorsport  
c/o Karin Kölzer  
Ritterstr. 32  
50354 Hürth

##### Hinweis:

Die Nennung kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann von der Internetseite: [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) heruntergeladen werden. Diese Nennung ist aber nur gültig, wenn das Nenngeld bis zum Nennungsschluss auf dem im Punkt 4.5 angegebenen Konto eingegangen ist. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

##### 4.4 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber:

Trophy Service GmbH  
IBAN-Code: DE14395501100002405652,  
SWIFT-Code: SDUEDE33

Konto Nr.: 240 56 52            BLZ.: 395 501 10  
Bank: Sparkasse Düren

##### 4.5 Nennelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- > wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.- Bearbeitungsgebühr
- > an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

##### 4.6 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

**Zugelassene Gruppen und Klassen:**

##### 4.7 a) Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1	WERTUNGSGRUPPE 3
<b>Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 1                                    bis 1.300 ccm	Klasse 9                                    bis 1.600 ccm
Klasse 2            über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 10    über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 3            über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 11    über 2.000 ccm
Klasse 4            über 2.000 ccm	

WERTUNGSGRUPPE 2	WERTUNGSGRUPPE 4
<b>Gruppe 2 ( Comp.-Tourenwagen)</b>	<b>Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge)</b>
Klasse 5                                    bis 1.300 ccm	Klasse 12                                    bis 1.600 ccm
Klasse 6            über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 13    über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 7            über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 14    über 2.000 ccm
Klasse 8            über 2.000 ccm	

... **Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy**

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5		WERTUNGSGRUPPE 6	
<b>Gruppe N</b>		<b>Gruppe A / Gruppe B</b>	
Klasse 15	bis 1.300 ccm	Klasse 19	bis 1.300 ccm
Klasse 16	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm	Klasse 20	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 17	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	Klasse 21	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 18	über 2.000 ccm	Klasse 22	über 2.000 ccm

**b) Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2014 zum ISG**

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger internationaler FIA Historic Technical Passport (HTP) vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 7			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 23	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 24	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 25	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 26	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 27	über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 28	über 2.500 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985		

**c) Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F  
Baujahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.1993**

WERTUNGSGRUPPE 9	
Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

**d) Fahrzeuge der Gruppe H – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H  
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1993 und BMW 318 iS (E30) Fahrzeuge  
der Baujahre zwischen 1989 und 1991**

WERTUNGSGRUPPE 10			
Klasse 32	bis 1.600 ccm	Klasse 35	vorbehalten für BMW 318 iS E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991
Klasse 33	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm		
Klasse 34	über 2.000 ccm		

**e) Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT**

WERTUNGSGRUPPE 11			
Gruppe N	Fahrzeuge der	Klasse 36	bis 1.600 ccm
Homologationsjahre	1982 bis 1996	Klasse 37	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
		Klasse 38	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 12			
Gruppe A	Fahrzeuge der	Klasse 39	bis 1.600 ccm
Homologationsjahre	1982 bis 1996	Klasse 40	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
		Klasse 41	über 2.000 ccm

<b>WERTUNGSGRUPPE 13</b>	
Gruppe B Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis 1990	Klasse 42 bis 1.600 ccm Klasse 43 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 44 über 2.000 ccm bis 3000 ccm Klasse 45 über 3000 ccm
Gruppe Super 1600 Fahrzeuge der Homologationsjahre bis inkl. 2006	
Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) der Homologationsjahre bis inkl. 2006	

#### **Klassenzusammenlegung**

Siehe RR 2014 Art. 24.2

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, werden die Teilnehmer in der Klasse mit der nächst höheren Klasse der Wertungs-Gruppe zusammengelegt.

#### **Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung**

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

#### **Kennzeichenbestimmungen**

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

#### **4.8 Nenngelder / Nenngeldpakete**

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (13.10.2014)

EUR 660,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2014)

*Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2014*

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (13.10.2014)

EUR.580,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2014)

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (13.10.2014)

EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2014)

*Für eingeschriebene Teilnahme der Youngtimer Trophy 2014*

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (13.10.2014)

EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss (23.10.2014)

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR 60,00

### **5. Versicherung und Haftungsausschluss**

#### **5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

#### **5.2 Haftungsausschluss**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

#### **5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

#### **5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

### **6. Startnummern und Werbung**

#### **6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

- Werbung auf der Frontscheibe (10 cm ADAC im oberen Bereich)
- Rallyeschild (b) vorne



- Startnummernfolien (a)
  - Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) [grundsätzlich verpflichtend]
- Die Aufkleber d und e sind für historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 nicht vorgeschrieben, da diese gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K zum ISG unzulässig sind!

## 6.2 **Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung  
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:  
Fläche c, d und e, Größe, je 50x15 cm, siehe o.a. Abbildung,  
wird später bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

## 7. Reifen

### 7.1 **Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Es gilt das DMSB-Rallye-Reglement 2014; Art. 60 Reifen und Felgen,  
sowie Anhang IV – Reifenbestimmungen (RR).

## 8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

### 8.1 Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 07.11. 2014 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

**Eine vorherige Registrierung im Welcome Center ist notwendig!!!!**

Die Einschränkungen der Besichtigung der Wertungsprüfungen werden in einem Bulletin vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

### 8.2 **Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Die **Geschwindigkeit** auf den Wertungsprüfungen wird auf **max. 60 km/h** bzw. auf die durch die StVO geregelte Geschwindigkeit (auf die jeweils niedrigere) begrenzt. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### 8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Jedes Team darf am **07.11.2014** die einzelnen Wertungsprüfungen **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet). Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt. Während dem Abfahren werden können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren. Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

**Es ist den Teilnehmer vor dem 07.11.2014 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren.** Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht.

## 9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### 9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN-Startgenehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung

- Zulassungsbescheinigung und Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Persönliches Datenblatt
- 9.2 **Technische Abnahme:**
  - Homologationsblatt für das Fahrzeug (außer Gruppe F und H)
  - Datenblätter
  - Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
  - ggfls. Fz.-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
  - für Fahrzeuge nach Anhang K: FIA Historic Technical Passport (HTP)
  - bei 07er Kennzeichen: Kopie der Kfz-Briefes mit den Eintragungen
  - ggfls. Zertifikat für Überrollvorrichtung
  - ggfls. Gutachten bzw. Teile-Gutachten
  - SOS / OK-Schild (DIN A 3)

## 10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit  
*siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA, Art. 3)*
- 10.2 Schmutzfänger/Spritzlappen  
Sind unter Einhaltung des Art. 252.7.7 des Anhang J (ISG) erlaubt.
- 10.3 Fensterscheiben-Bestimmungen  
– gemäß Art. 253.11 des Anhang J (ISG)
- 10.4 **Fahrsicherheitsausrüstung**  
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.  
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 **Geräuschbestimmungen**  
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2014 (DMSB Handbuch, blauer Teil).
- 11. Andere Abläufe und Bestimmungen
- 11.3 Erlaubte Vorzeit  
Nur am Ziel der 1. und 2. Etappe
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten
  - 11.5.1 Persönliches Datenblatt  
Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett Ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.
  - 11.5.2 Straßenverkehrs Bestimmungen  
siehe die Regelungen im RR Art. 20.4
  - 11.5.3 Nach Art. 58 RR ist das Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Tankzone oder an, im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen erlaubt. Es sind die Bestimmungen des RR Art 50. sowie Art. 58 zu beachten.  
Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.  
Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
    - 1. Verstoß 200,00 €
    - 2. Verstoß 600,00 €
    - 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare
  - 11.5.4 Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 40 qm zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung.  
Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnl. DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 01.11.20134 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
  - 11.5.5 Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muss sich eine öldichte Plane unter dem Fahrzeug befinden
  - 11.5.6 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen  
(Ausnahmegenehmigung erforderlich)

WP 7 und 11 sind Rundkurse mit Startart a.) Fliegender Start mit Einzelaufstellung  
WP 7 Es werden 2 Runden plus Ausfahrt gefahren



WP 11 Es werden 2 Runden plus Ausfahrt gefahren

- 11.5.7 Maximalzeiten:  
siehe die Regelungen im RR Art. 37.1.2  
- Maximalzeit bei Rundkursen = die schnellste Zeit der jeweiligen Klasse + 5 Minuten.

siehe die Regelungen im RR Art. 46.2.1  
-Für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind, eine Fahrzeit zugeordnet. Diese entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

## Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

### 11.5.8 Ablauf der Veranstaltung

Nach der Technischen Abnahme müssen die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden, um ihre Fahrzeuge der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Am Freitag, den 07.11.2014 um 17:30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. Am Ende des Tages müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Park ferme abgestellt werden.

Am Samstag, den 08.11.2014 um 07:00 Uhr wird dieser Park ferme aufgehoben und zum Vorstartbereich. Um 08.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. Im Startpark gelten die Bestimmungen nach 11.5.9 dieser Ausschreibung.

### 11.5.9 Parc fermé

siehe die Regelungen im RR Art. 42  
Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss

### 11.5.10 Start der Rallye

Die Teilnehmer fahren auf Anweisung der Sportwarte zum Start der Rallye

### 11.5.11 Verbindungsetappen

Die für die Verbindungsetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

### 11.5.12 Kontrollkarten

Alle Teilnehmer müssen nach Überschreiten der Karenz bzw. Ausfall ihre Bordkarte dem Schlußwagen aushändigen.

- 11.5.13 Die Technische Abnahme hat ~~allgemeinen~~ verpflichtenden Charakter.

Vorzulegende Unterlagen: siehe Punkt 9.2.

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder den Sicherheitsbestimmungen entspricht, kann der Rallyeleiter eine Nachbesserungs-Frist zugestehen, innerhalb der das Fahrzeug den technischen und/oder den Sicherheitsbestimmungen angepasst wird. Ist dies innerhalb der Nachbesserungs-Frist nicht geschehen kann der Rallyeleiter den Start verweigern.

- 11.5.14 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt; sie sind unter der Internet-Adresse [www.r-k-a.de](http://www.r-k-a.de) abrufbar.

## 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

- 11.7 Startnummern - Startreihenfolge – Rallyeschilder  
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt.  
Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.  
(Der Schnellste startet als Erster, der Zweitschnellste als Zweiter, usw.)

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.

## 12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	wird später bekannt gegeben
Wertungsprüfungsleiter:	wird später bekannt gegeben
Streckenposten:	wird später bekannt gegeben
Zeitnehmer:	wird später bekannt gegeben

## 13. Siegerehrung

### 13.1 Ort und Zeit *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA. Art. 3 )*

### 13.2 Preise und Pokale

Pokalpreise erhalten:	
Gesamtklassement der Gruppen 1 – 8:	Platz 1 bis 3
Gesamtklassement der Gruppen 9 – 13:	Platz 1 bis 3
Gruppen:	Sieger der Wertungsgruppen 1-13 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft
Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.	

#### Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist

**Gesamtsieger  
der  
Rallye Köln-Ahrweiler 2014**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 13, ist

**Sieger des  
Rallye Köln-Ahrweiler  
“Gold Cup 2014“**

## 14. Schlussabnahme

### 14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA, Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

### 14.,2 Protestgebühren

National A : Protestgebühr 300,- EUR

### 14.3 Berufungsgebühren

National A : Berufungsgebühr 1.000,- EUR

Protest- /Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei.

## Anhang 1 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen



*Thessa von Barby*



*Ralf Nagel*

Wir sind zu erreichen:

Freitag, den 7.11.2014 von ca. 11:00 bis 16:00 Uhr im Rallyebüro bzw. bei der Technischen Abnahme im Fahrerlager

Samstag, den 8.11.2014 von 08:00 bis ca. 09:30 Uhr im Rallyebüro bzw. am Start von ca. 13:00 bis ca. 15:00 Uhr in der Pause (Meuspath)

ab ca. 18:00 Uhr am Ziel in Mayschoß oder im Rallyebüro

Sie können uns auch telefonisch erreichen, unter den Rufnummern:

+49 - 177 893 59 24

+41 - 79 330 8508

## Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2014)

### Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	44.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

### Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.3	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5	Ausschluss eines Teilnehmers führt zum Ausschluss des Teams
RR	28.1	Verstoß gegen die Parc fermé – Bestimmungen
RR	31.5.1	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RRR	34.1	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektionund/oder Etappe
RR	37.4.3	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

## Zeitstrafen

RR	14.2	a)Nichteinhaltung der Streckenführung b)bei Bremskurven	a)Strafe nach Ermessen der SK, b) Zeitstrafe 30 sek.
RR	20.4.5	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10 a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10 b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.6	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sek. je Minute / Bruchteil einer Minute

## Geldstrafen

RR	18.1.3	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4	1. Verkehrsverstoß	☞ Strafe im Ermessen des RYL
RR	44.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

## Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	26.1.3	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	31.6.1	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	40.1	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	48	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

06.07.2014HWH